

Laibacher Zeitung.

N^o. 254.

Freitag am 5. November

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 1. November d. J. an den Minister für Landescultur und Bergwesen den Ministerialrath und Sectionsleiter im Ministerium für Landescultur und Bergwesen, Carl v. Scheuchstuel, zum wirklichen Sectionschef daselbst mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 12. October d. J., die an der Prager Universität erledigte Lehrkanzel der Zoologie dem Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Graz, Dr. Ludwig Schmarba, allergnädigst zu verleihen und den Doctor der Medicin Franz Nickerl zum ordentlichen Professor der Zoologie an der Grazer Hochschule zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 26. October l. J., den k. k. Hof- und Ministerialrath beim Ministerium des Innern und des kaiserl. Hauses, Adolph Freiherrn v. Thierry, über sein auf Gesundheitsrückichten gegründetes Ansuchen von dem ordentlichen in den außerordentlichen Dienst dieses Ministeriums zu versetzen und den bisherigen Sectionsrath im außerordentlichen Dienste, Max Ludwig v. Biegeleben, zum wirklichen Hof- und Ministerialrath bei diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 26. October l. J., den Doctor Paul Blacovich, dormaligen Assistenten der Physiologie an der Wiener Universität, zum ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität zu Padua, dann den Doctor der Medicin und Chirurgie und Operateur Titus Banzetti, dormaligen Professor der practischen Chirurgie und chirurgischen Klinik an der kaiserlich russischen Universität zu Charkow, zum ordentlichen Professor dieses Faches, und den Doctor der Medicin und Chirurgie, Operateur und Magister der Augenheilkunde, Johann Gioppi, zum ordentlichen Professor der Augenheilkunde, ebenfalls an der Universität in Padua allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Oberste Polizeibehörde hat bei den k. k. Polizeibehörden in Tirol und Vorarlberg folgende systemisirte Beamtenstellen verliehen, und zwar:

a) Bei der Innsbrucker k. k. Polizeidirection: die Obercommissärsstelle dem bisherigen dortigen Polizeiobercommissär, Marcus Helf-Hibler v. Alpenheim; die Polizei-Commissärsstelle dem Conceptspractikanten Anton Stadler; zwei Conceptsadjunctenstellen dem politischen Conceptsadjuncten Hermann Rhomeberg, und dem Conceptspractikanten der Innsbrucker Polizeidirection Franz Pernsteiner; die Kanzellistenstellen dem Protocollisten Vincenz Weber und dem Kanzellisten Christian Haendl, dem Subernal-Accessiten Joseph Engelbrecht, und dem Kanzleipractikanten der Innsbrucker Polizeidirection Joseph Pergetpore.

b) Bei dem Polizeicommissariate zu Trient: die Obercommissärsstelle dem bisherigen Obercommissär Anton Rhaus Edler v. Eulenthal; die Commissärsstelle dem Conceptsadjuncten der Wiener Polizeidirection Joseph Praxmarer; die Concepts-

adjunctenstelle dem Conceptspractikanten Anton Laurenti; eine Kanzellistenstelle dem Polizeidiurnisten Gottfried Huber.

c) Bei dem Polizeicommissariate zu Bregenz: die Commissärsstelle dem dortigen provisorischen Polizeicommissär Johann Hammer; die Kanzellistenstelle dem Polizeidiurnisten Johann Rathgeb.

Bei der am 2. l. M. in Folge des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 vorgenommenen 240. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 278 gezogen worden.

Diese Serie enthält Wiener Stadt-Oberkammeramts-Aerarial-Obligationen zu 4 pCt. von Nr. 408 bis einschließig 1774, im Capitalsbetrage von 1 Mill. 275.163 fl. 51 $\frac{1}{4}$ kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.503 fl. 19 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Bei der Staats-Centralcasse sind von den verschiedenen Ländercassen an Reichsschatzscheinen 3,695.000 fl. und an Anweisungen auf die Landes-einkünfte Ungarns 2,748.000 „

Zusammen 6,443.000 fl. eingestossen, welche zu Zahlungen des Staats nicht mehr hinausgegeben werden dürfen.

Diese Geldzeichen werden am 4. November l. J. in dem Verbrennhause am Glacis öffentlich vertilgt werden.

Durch diese Vertilgung wird jedoch keine Aenderung in der Summe des circulirenden Staatspapiergeldes bewirkt.

Vom k. k. Finanzministerium.
Wien, den 1. November 1852.

Am 30. October 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 210. Den Erlaß des Justizministers vom 11. October 1852, womit die Organisirung der Collegial-Gerichtsbehörden Dalmatiens bekannt gemacht wird.

Nr. 211. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. October 1852, womit im Einverständnisse mit dem Justizministerium über die Gebührenbemessung von Urtheilen auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und von Beurtheilen die Belehrung erlassen wird.

Nr. 212. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 14. October 1852, womit Pomeranzenblüthen-Wasser im Zolltarife unter die edlen Arznei- und Parfümeriestoffe eingereiht wird.

Nr. 213. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. October 1852, womit der Bezug des Digestiv-Salzes aus dem Auslande gegen einen begünstigten Zoll von 5 Kreuzern pr. Centner auch zur Maun-erzeugung gestattet wird.

Nr. 214. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 26. October 1852, wodurch die nach den §§. 74, 79 und 80 des provisorischen Gemeinde-

gesetzes vom 17. März 1849 (Nr. 170 des R. G. B.) einem Landesgesetze vorbehaltenen Geschäfte, mit Ausnahme der im §. 79 erwähnten 20% der indirecten Steuern übersteigenden Umlagen und der im §. 80 bemerkten Creditsoperationen, von der Bewilligung der Statthalter abhängig gemacht wird.

Wien, am 29. October 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Verhältnisse des Geldmarktes und günstiges Anzeichen für die Valutaherstellung.

Die Finanzverwaltung hat am 30. October der Nationalbank eine dritte Zahlung von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen in Banknoten aus den Zuflüssen des Anleihsens geleistet. Seit dem Schlusse des Anleihsens am 18. September hat somit der Staat 4 $\frac{1}{2}$ Millionen an die Bank abgetragen. Die Bank hat diese Summe zur Vermehrung ihres Escompte- und Darlehensgeschäftes verwendet. Der in den nächsten Tagen zu erwartende Ausweis des Standes der Bank Ende October wird uns darüber belehren, um wie viel das Portefeuille und die Darlehensbeträge noch überdies in den letzten Monaten zugenommen haben.

Bekanntlich hat der Herr Finanzminister im voraus sich damit einverstanden erklärt, daß die Bank die noch weiter aus dem Anleihsen zu erwartenden 10 $\frac{1}{2}$ Millionen ebenfalls, insofern als nöthig, zur Erleichterung des Verkehrs in dem Escompte- und Darlehensgeschäftes verwende, anstatt den Notenumlauf um den Betrag der Rückzahlungen zu vermindern. Daß also, während der Betrag des Escomptes und des Darlehens bei der Bank wesentlich zunahm, und mit der Aussicht einer noch bedeutenderen zukünftigen Leistungsfähigkeit der Bank, in den letzten Tagen die Besorgniß entstehen konnte, es werde dennoch an Geld fehlen, ist eine sehr zu beachtende Erscheinung; sie kann nicht anders erklärt werden als dadurch, daß die Verminderung des Papiergeldes nunmehr denjenigen Grad erreicht habe, wo eine Wirkung nicht länger mehr ausbleiben konnte. Zum ersten Male, seit der Zwangscurs besteht, ist eine allgemeine Beengung des Geldverkehrs fühlbar geworden, welche zwar einerseits Unbequemlichkeiten, selbst Nachtheile mit sich führt, andererseits aber als notwendige Vorbedingung eines Abkommens vom abnormen und einer Rückkehr zum geregelten Zustande, nicht als ein Unglück betrachtet werden kann.

Es dürfte auch fernerhin, je nach den Constellationen der nächsten Monate, entweder den Zahlungen an die Bank oder der Tilgung von Staatspapiergeld der Vorzug zu geben sein. Im Uebrigen hält der Staat die ihm durch das Anleihsen eingehenden Gelder nicht an sich; sie bleiben dem Verkehre nicht entzogen, sondern werden ihm alsbald durch mannigfache Canäle wieder zugeleitet; und da ein großer Theil der Anleihsencapitalien uns vom Auslande zukommen, sollte sich im allgemeinen Verkehre das Gleichgewicht um so eher wieder herstellen. (Austria.)

Oesterreich.

Wien, 2. November. Nach einer aus Prag hier eingetroffenen telegraphischen Depesche ist Ce-

Majestät der Kaiser Ferdinand von einer leichten Krankheit plötzlich befallen worden. Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Carl begibt sich nach Prag, um a. h. seinen Bruder zu besuchen.

— Ihre k. k. Hoheiten, die durchlauchtigsten Nellen Sr. Majestät des Kaisers haben heute den Aufenthalt in Schönbrunn verlassen und die Appartements in der k. k. Hofburg bezogen.

— Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Ludwig hat sich auf kurze Zeit zum Besuche Sr. kaiserlichen Hoheit Herrn Erzherzog Rainer nach Tirol begeben und wird von dort nach Wien kommen.

— Se. kaiserliche Hoheit Hr. Großfürst Thronfolger Alexander von Rußland wird nur 3 Tage in Wien verweilen; am Tage nach der Ankunft wird große Truppen-Revue am Glacis abgehalten werden.

— Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß im Falle, als eine Gemeinde, welche kein besonderes Statut erhalten hat, in die Lage kommen sollte, zur Deckung der Gemeindeausgaben Umlagen auf directe Steuern zu machen, welche 15 Percente übersteigen, wozu nach dem bisherigen Gemeindegesetze die Bewilligung der Landtage nothwendig war, diese bis zum Erscheinen der neuen Gemeindeordnung von den Statthaltereien und nach Vollziehung der Organisation von den Statthaltereien und Landesregierungen abhängig gemacht wird. Dasselbe gilt auch von einer Creditoperation. In beiden Fällen hat Se. Majestät die Entscheidung dem Minister des Innern im Einverständniß mit jenem der Finanzen übertragen.

— Se. Majestät der Kaiser hat mit allerhöchster Entschließung vom 26. v. M. angeordnet, daß bis zum Erlasse der künftigen Gemeindeordnung die Bestimmung, daß jede Veräußerung des Gemeindegutes und Gemeindevermögens und jede Vertheilung desselben ausnahmsweise nur unter gehöriger Begründung mit Bewilligung der Landtage erfolgen könne, dahin abzuändern ist, daß diese Bewilligung von den Statthaltereien, und nach Vollziehung der Organisation von den Statthaltereien und Landesregierungen abhängig zu machen sei, wenn die Gemeinde zu jener gehört, die kein besonderes Gemeindestatut erhalten.

— Se. Majestät der Kaiser hat befohlen, daß dem Major Breischach, den Offizieren und der Mannschaft der österreichischen Kriegsbrigade „Montecuccoli“, welche am 22. August die vor dem Hafen zu Alexandrien gestrandete Barke „Carl Robert“ vom Untergange retteten, im Wege des Marine-Obercommando's das allerhöchste Wohlgefallen bekannt gegeben werde.

— Der hiesige Herbstmarkt ward heute geschlossen. Derselbe gehörte unter die schlechtesten der Wiener Märkte. Viele Verkäufer hatten den Marktplatz wegen völliger Stockung der Geschäfte mit den sämtlich hieher gebrachten Waren schon nach Ablauf der ersten Marktwoche verlassen.

— Nach der „Presse“ hat sich der Fürst von Montenegro auch an Oesterreich wegen seiner Anerkennung gewendet. Man hört, daß die Unabhängigkeitserklärung, für welche sich Rußland bereits auch bei unserem Hofe verwendet hat, nicht lange mehr werde auf sich warten lassen. Im Laufe dieser Woche soll der Fürst von Montenegro hier eintreffen.

— Aus München schreibt man unterm 28. October: Der Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten ist bereits so weit hergestellt, daß er den ganzen Tag außer dem Bett zubringen kann.

— Ueber einen neuen Weg des Welch Handels über Triest, Seleukia, Antiochia, Aleppo, den Euphrat, den persischen Meerbusen durch die Mündung des Indus aufwärts u. s. w., kömmt uns folgende Mittheilung zu:

Als vor einigen Jahren von einem neuen Wege des Welch Handels die Rede war, wurde auch der Plan der Engländer vielfältig besprochen, eine Eisenbahn von Alexandrien nach Suez zu bauen, und den Welchhandel mit Indien wieder in seine früheren Bahnen zurückzuführen. Es waren damals die französischen Zeitungen voll von Artikeln gegen dieses Unternehmen.

Obwohl viele Briefe und Reisende durch Aegypten von England nach Indien hin und her gingen, so sandte man doch ganze Ladungen von Waren und

Truppen um das Vorgebirg der guten Hoffnung herum, wie von Alters her. Schon der berühmte Reisende James Bruce hatte vor 70—80 Jahren den Weg von Bombay durch Aegypten nach England der ostindischen Compagnie stark empfohlen, ohne Gehör zu finden. Zwei Jahrzehnte sind es, seitdem ein thatkräftiger Mann, Lieutenant Baghorn, denselben Weg mit merkwürdiger Ausdauer betrat, zum Besten der Millionen, welche in den Gegenden der indogermanischen Sprachen wohnen, d. h. in den Ländern, welche zwischen dem Indus und Island liegen, anbahnte.

D. J. B. Thomson, welcher schon vor seiner Abreise nach dem Euphrat mit Sr. Exc. dem Herrn Grafen Buol-Schauenstein, damals in London, über den Plan redete, die Hauptbahn nach Indien über Triest, Seleukia, Antiochia, Aleppo, den Euphrat und den persischen Meerbusen in die Mündung des Indus hinein und nach Bombay u. s. w. zu führen, ist jetzt auf seiner Rückreise von Constantinopel hier angekommen, und wird am 3. I. M. um 1 Uhr die Vortheile dieses Weges in einer Sitzung der kaiserl. Academie der Wissenschaften durch einen Vortrag und Vorlegung von Karten erläutern.

— Ein Theil des in Temesvar aufzustellenden Monumentes ist bereits dort angelangt, liegt jedoch noch in Kisten verpackt, bis die übrigen Bestandtheile eintreffen. Man erwartet den Architekten Hrn. Kraner, der bekanntlich die Ausführung leitete, und auch die Aufstellung besorgen wird.

— In Berlin faßte die Versammlung der Deputirten des westlichen und östlichen Kunstvereins-Cyclus den Beschluß: i. J. 1854 dort eine allgemeine deutsche Kunstausstellung zu veranstalten, wo die wichtigsten Kunstwerke vereint werden sollen, welche seit dem Ausblühen der Kunst seit etwa 25 Jahren geschaffen wurden. Dieselbe soll auch Cartons der monumentalischen Wandmalerei, Modelle und Zeichnungen der monumentalen Plastik, sowie monumentale Baukunst in geeigneter Weise enthalten. Höheren Orts will man auch dieser Ausstellung auf's Bereitwilligste entgegenkommen.

Die Ueberschüsse der Einnahmen der verschiedenen Kunstausstellungen wurden zum Ankauf von Kunstwerken für die Vereins- oder Stadtmuseen zu verwenden empfohlen, und wo es die Finanzverhältnisse der Vereine gestatten, soll eine Tageseinnahme oder Kunstausstellung als Beitrag für den Kölner Dom bestimmt werden.

— Die aus Constantinopel stammenden Mittheilungen, der Divan habe den Bau einer Eisenbahn zur Verbindung mit Oesterreich beschlossen, scheinen sich zu bestätigen, und es sollen die diesfälligen Verhandlungen angeknüpft sein; die Bahn würde über Adrianopel nach Belgrad führen, und man könnte nach Verwirklichung dieses Project's Constantinopel in 4 Tagen von Wien aus erreichen.

Deutschland.

Berlin, 31. October. Die hauptsächlichste Frage, welche der zur Vorbereitung einer Verfassungsrevision zusammenberufenen Commission vorlag — die künftige Gestaltung der ersten Kammer — ist, wie das „E. B.“ meldet, nur insofern erledigt worden, als die Ueberzeugung ausgesprochen worden sein soll, daß eine Vereinigung der über diesen Gegenstand vorhandenen Meinungen nicht zu erzielen sein dürfte. In der That sollen im Schooße der Commission, sowohl in Betreff der Neubildung der ersten Kammer, als auch hinsichtlich der Zusammensetzung der zweiten, die verschiedenartigsten Meinungen einander gegenüber gestanden haben, und eine Vereinigung in keiner Beziehung erlangt worden sein. Ein gleiches Resultat haben Fragen von geringerer Bedeutung gehabt, deren Erledigung der Minister des Innern von der Commission gleichfalls erwartet hatte, um sie bei den dem Staatsministerium in Bezug auf die mit den nächsten Kammern vorzunehmende Revision zu machenden Vorlagen als Material zu benutzen. An der Wiederberufung der Commission nach der beendeten Beratung im Staatsministerium, von welcher früher verlauten wollte, wird jetzt gezweifelt.

Der Postvertrag mit der Schweiz ist bereits seit dem 15. d. M. in Kraft getreten, und sind die

mehrgedachten Modificationen von den Staaten des österreichisch-deutschen Postvereins einstweilen bis zur Ratification durch die Bundesversammlung zugelassen. Das Porto wird nach den in den Staaten des Postvereins üblichen drei Rayonsätzen erhoben, so daß ein einfacher Brief für eine Entfernung bis 10 Meilen auf 10 Centimes, bis 20 Meilen auf 20 und über diese Entfernung hinaus 30 Centimes Beförderungsgelühr kostet. Kein Brief darf über 50 Centimes kosten.

Von Seiten der preussischen Armee wird zur Feier des Begräbnisses des Herzogs von Wellington eine Deputation sich nach London begeben. Dieselbe wird, wie die „Zeit“ erfährt, bestehen: aus einem General, welcher in der Schlacht bei Waterloo ein größeres Corps commandirte, zwei Flügel-Adjutanten, dem Obersten, und mehreren Officieren des 28. Linien-Infanterie-Regiments, zu dessen Chef der Herzog ernannt worden war. Außerdem wird noch eine große Anzahl hoher Officiere, vornehmlich solche, welche in der Schlacht bei Waterloo gekämpft haben, sich nach London zu dieser Feierlichkeit begeben.

Frankfurt, 28. October. Der „Leipz. Ztg.“ wird von hier berichtet: Es ist sicherem Vernehmen nach eine neue Concurrenz für die Erwerbung der noch übrigen Schiffe der aufgelösten deutschen Nordsee-Flotte eingetreten. Mehrere deutsche Gesellschaften haben sich für den Ankauf einiger dieser Schiffe angemeldet. Eine nordamerikanische Gesellschaft hat Anerbietungen für Uebernahme sämtlicher sechs Dampfboote gemacht. Auch von Seiten der brasilianischen Regierung sollen noch Vorschläge für die Erwerbung aller noch vorhandenen größeren Schiffe zu erwarten sein; wie man versichert, werden nach einer Mittheilung aus Rio de Janeiro bereits Fonds zu dieser Acquisition in Bereitschaft gehalten.

Die „A. A. Z.“ meldet: „Der Umstand, daß eine Anzahl hiesiger Bürger, Buchdruckergehilfen ihres Standes, bei den letzten Wahlen mit der ersten Wählerklasse (Gelehrte, Beamte, freie Künstler) stimmten, sollte gleichfalls benutzt werden, um das Ergebnis dieser Classenwahlen zu beanstanden. Die Frankfurter Buchdruckergehilfen haben sich aber dagegen auf eine kaiserliche Urkunde berufen, welche den Buchdruckern der Reichsstadt Frankfurt das Privilegium erteilt, sich zu den freien, nichtzünftigen Künstlern zu rechnen. Interessant ist es zu vernehmen, daß diese Berufung als triftig anerkannt worden ist.“

Neuß, 26. October. Die mit der Leitung des erzbischoflichen Convictoriums beauftragten Lazaristenväter sind am gestrigen Tage hier eingetroffen. Heute werden die zur Aufnahme zugelassenen Convictoristen erwartet. Die feierliche Eröffnung der Anstalt soll in nächster Woche Statt finden.

— Jüngst sind die Jesuiten in Paderborn wieder eingezogen, und jetzt ist ein Prozeß im Gange, der vielleicht berühmt wird. Der Bischof von Paderborn fordert das sämtliche an den Staat übergegangene Vermögen des ehemaligen Jesuitencollegiums zu Bären zurück, im Werthe von mehr als einer Million. Die Jesuiten besaßen einst die Herrschaft Bären, welche sie vom Grafen von Bären mit allen Grundstücken, Forsten und Zehnten und sonstigen Gerechtigkeiten erworben hatten. Als der Papst den Jesuitenorden aufhob, übertrug er in der Bulle vom 21. Juli 1773 die „den Obern der Gesellschaft Jesu seither zugestandene geistliche und weltliche Jurisdiction und Gewalt“ den Bischöfen, und bestimmte zugleich, daß die Güter der Jesuiten zu kirchlichen und frommen Zwecken verwendet werden sollten. Der damalige Fürstbischof von Paderborn ergriff Besitz von den Bären'schen Jesuitengütern und verwandelte, ohne sie dem Kirchenvermögen einzuverleiben, deren Einkünfte zur Unterhaltung von Schulen, Pfarrstellen, ehemaligen Jesuiten, straffälligen, emeritirten und eingewanderten Geistlichen. Nachdem 1802 das Fürstbisthum Paderborn an die Krone Preußens gekommen, nahm die preuß. Domainenkammer jene Güter in ihre Verwaltung und ließ einen Theil davon verpachten und verkaufen, während die aus denselben fließenden Unterstützung den Studienanstalten zu Paderborn ungeschmälert blieben. Der König Jerome von Westphalen schlug darauf durch seine Ordre vom 29. Jänner 1801 die Bären'schen Jesuitengüter zu seinen Kron-

domänen, und so kamen sie als Domainen wieder an Preußen. Durch Cabinetsordre vom 30. November 1813 wurde demnachst angeordnet, daß die Einkünfte für das hiesige Gymnasium, für die hiesige theologische Facultät, die Lehrerschule zu Büren und das Laubstummeln-Institut verwendet werden sollten. Jetzt behauptet aber der bischöfliche Stuhl zu Paderborn, er sei Eigenthümer des ganzen Vermögens und der Staat befinde sich im unrechlichen Besitze desselben. Er beantragt deshalb in der eingereichten Klage, den königlichen Fiscus zur Herausgabe des sämmtlichen an den Staat übergegangenen Vermögens der Büren'schen Jesuiten, nebst allen Früchten und Nutzungen seit dem 1. November 1813, und zur Zahlung des Werthes der inzwischen davon verkauften Vermögensstücke für schuldig zu erklären. Der bischöfliche Stuhl stützt sich darauf, daß nach der päpstlichen Bulle sowohl, als nach der Ansicht des Reichshofrathes, das Jesuitenvermögen der Kirche zugefallen, die Einverleibung desselben in die Domainen aber illegitim und deshalb wirkungslos sei.

Frankreich.

Paris, 26. October. An politischen Neuigkeiten ist ein großer Mangel eingetreten, da sich alle Aufmerksamkeit auf die kommende Errichtung des Kaiserthums concentrirt.

Man nennt als Tag der Zusammenberufung des legislativen Körpers den 25. und 26. November. Das Kaiserthum soll am 10. December proclamirt werden. Der Prinz-Präsident soll nun nach Compiègne sich begeben wollen, um an den Jagden sich zu betheiligen.

Hr. Arsène Houffaye, Director des Théâtre français, hat vom Prinz-Präsidenten für die Verse, welche nach der Vorstellung des „Sinna“ von Fr. Rachel vorgetragen wurden, eine reich mit Diamanten besetzte Tabatière erhalten. Fr. Rachel wurde mit einem werthvollen Bracelet und durch einen eigenhändigen Brief des Prinz-Präsidenten erfreut.

Das „Journal des Debats“ drückt großes Bedenken gegen das Seling der Verbrechercolonie zu Cayenne aus und liefert Belege zu den zwischen den dortigen Einwohnern und dem Generalcommissär Carda Garriga ausgebrochenen Mißhelligkeiten, die in der Abneigung der Ersteren gegen das Deportationssystem ihren Grund haben.

Paris, 28. October. Durch ein Decret vom 20. October sind die Gehalte der ersten Präsidenten und General-Procuratoren bei den Appellhöfen von Bordeaux, Lyon, Rouen und Toulouse wieder auf dieselbe Höhe, die sie unter dem Kaiserthume 1811 hatten (25.000 und 20.000 Fr.), gebracht worden. Dergleichen ist dem Generalsecretär des Justizministeriums ein Gehalt von 18.000 Fr., den Directoren bei demselben ein Gehalt von 13.000 Fr. angewiesen worden.

Bei der kürzlich geregelten Vertheilung des Marine-Budgets für 1853 sind für die Kosten der Straf-Colonie zu Cayenne 2,228.000 Fr. ausgesetzt worden. Darin sind aber nur der Sold der Beamten und Bewachungsmannschaft, die Hospitäler, die Lebensmittel, das Baumaterial und kleine Ausgaben, nicht der Transport einbegriffen.

Das „Pays“ deutet an, daß der Marineminister Ducos dem Generalcommissär Carda-Garriga zu Cayenne bereits ernstliche Ermahnungen wegen Uebertretung der ihm von der Regierung erteilten Instruktionen in Bezug auf die Behandlung der Deportirten hat zukommen lassen.

Paris, 29. October. Wie versichert wird, beschäftigt sich der Prinz-Präsident mit den nöthigen Abänderungen in der Verfassung, um dieselbe dem Kaiserthume anzupassen, welche durchgreifender Natur sein würden.

Das „Pays“ meldet Folgendes über die Ankunft Abd-el-Kaders in Paris:

„Der ehemalige Emir Abd-el-Kader ist am 28. October um halb 3 Uhr Nachmittags auf der Eisenbahn von Orleans in Paris angelangt. Einige 100 Personen erwarteten seine Ankunft im Innern des Bahnhofes; unter denselben bemerkte man den Director der algerischen Angelegenheiten im Kriegsmini-

sterium, General Daumas und mehrere Bureau-Chefs des Ministeriums des Innern.

Als der Train angehalten hatte, stieg Abd-el-Kader aus dem Waggon, in Begleitung des Gouverneurs des Schlosses von Amboise, des Obersten Boissonnet, und zweier Personen seines Gefolges.

Der General Daumas trat dem Emir entgegen, und Beide umarmten sich auf die herzlichste Weise.

Der General bot Abd-el-Kader den Arm, um ihn an den Wagen zu führen, der ihn im Bahnhofe erwartete, und begleitete ihn, zugleich mit dem Obersten Boissonnet, nach dem Hotel de la Terrasse, in der Straße Rivoli, wo Gemächer zu seinem Empfang in Bereitschaft gehalten waren.

Die beiden Personen aus seinem Gefolge nahmen Platz in einem andern Wagen.

Die Gesichtszüge Abd-el-Kaders sind voll Feinheit, Geist und Adel. Sein sanftblickendes Auge strahlte von Zufriedenheit.

Der größte Theil der in dem Bahnhofe versammelten Personen nahm bei seiner Ankunft den Hut ab, und Abd-el-Kader erwiderte den Gruß mit Anmuth und Würde.

Der ehemalige Emir soll nur 8 Tage in Paris verweilen.“

Der „Moniteur de l'armée“ wirft in Bezug auf das Wort der Rede von Bordeaux: „Das Kaiserthum ist der Frieden!“ die Frage auf: „Was wird die Armee dazu sagen? wird nicht Liebe zum Ruhme und Kriegslust sie mit dem friedfertigen Programme des Kaiserthums, das indessen mit Beifall begrüßt worden ist, unzufrieden machen?“ Das genannte Blatt nimmt keinen Anstand zu erklären, daß die Armee, in Betreff der Worte des Prinzen Louis Napoleons, die Meinung aller Welt theilen wird. „Die französische Armee“, sagt es, „bildet sich nicht aus Banden von Söldlingen und Condottieri, für die der Krieg eine unumgängliche Nothwendigkeit ist, weil er allein ihre Räubereien gestatten würde. Sie besteht einzig und allein aus jungen Franzosen, aus Söhnen der Landbauer, Handwerker, Kaufleute, Künstler oder Gutsbesitzer, deren Wohlfahrt ganz wesentlich mit der Aufrechthaltung des Friedens verknüpft ist, und diese hochherzigen Soldaten, wenn sie dem Vaterlande ihre Schuld bezahlt haben, sind froh, am heimathlichen Herde die Geschäftsthätigkeit, die materielle und intellectuelle Arbeit, die Stetigkeit in allen Dingen wiederzufinden, die der Frieden allein sichern kann. Es gibt allerdings in den Reihen unserer Tapfern Feuertempler, bei denen Ruhmsucht und Ehrgeiz alle anderen Gedanken beherrschen; für sie bedürfte es immer des Lagergeräusches, des Schlachtendranges, der Aussicht auf schnelle, um jede Gefahr, jeden Zufall erkaufte Beförderung. Aber dem war immer so, und nie glaubte man sich darum bekümmern zu müssen. Die Eroberungskriege gehören nicht mehr unserm Zeitalter an; Frankreich hat es durch einen siebenunddreißigjährigen europäischen Frieden bewiesen, in welchem die Behauptung seiner Würde und die Sorge für einzelne wichtige Interessen der ganzen Welt, allein und nur theilweise kurze Unterbrechungen verursacht haben. Es gibt übrigens einen Krieg, worin die Armee sich schon durch Triumphe bethätigt hat: es ist der des Geistes des Guten gegen den Geist des Bösen, der geregelten Ordnung gegen die Anarchie. Dieser Krieg, auf einigen Punkten unseres gesitteten Frankreichs schnell zu Ende gebracht, kann auf andern oder bei unsern Nachbarn wieder entstehen, und neue Anstrengungen von unsern tapfern Soldaten verlangen, wozu man sie stets eifrig bereit finden wird.“

Die in der freien Schule von Dole docirenden Jesuiten haben außer den gewöhnlichen Lehrstunden auch noch besondere mathematische Lehrcurse eröffnet. Drei Professoren sind mit diesem Unterricht beauftragt, der alle Zweige der Mathematik umfassen soll. Es scheint, daß auch in den geistlichen Schulen den mathematischen Wissenschaften eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, damit sie mit den Staatschulen in Allem wetteifern können. Diese mathematischen Lehrstunden, so wie der englische und deutsche Unterricht, werden im genannten Collegium unentgeltlich erteilt.

Großbritannien und Irland.

London, 28. October. Die „Times“ bemerkt in Bezug auf die Vorfälle bei Cuba, die Regierung der Vereinigten Staaten müsse es sich gefallen lassen, wenn ihre Packerboote, nach Allem was geschehen, von Cuba zurückgewiesen wurden. Was die Politik der beiden großen Seemächte, Frankreich und England, betrifft, so meint die „Times“, es sei im Interesse Louis Napoleons, sich Spanien zu verbinden, und die Pflicht eines jeden britischen Cabinets, darauf zu achten, daß das Gleichgewicht zur See nicht durch die Einverleibung von Havana in die Vereinigten Staaten gestört werde, also mit andern Worten, wenn Amerika gegen Cuba Gewalt brauche, so müßten Frankreich und England offen die Partei Spaniens ergreifen.

Der Pascha von Aegypten hat Ihrer Majestät der Königin zwei prachtvolle Renner von edelster arabischer Zucht als Geschenk übersandt. Das ruffische Publicum versammelte sich in Masse am Waterloo-Road-Bahnhof, wo die herrlichen Thiere von Southampton ankamen, und empfing sie mit ungeheurer Bewunderung.

Auf den Schiffswerften der Regierung herrscht eine lange, nicht gesehene Thätigkeit. Auf allen Seiten werden Arbeiter angeworben. Der erste Lord der Admiralität ist eben wieder von einer Inspectionsreise von Portsmouth zurückgekommen; die neueste Ordre lautet: Zehn Linienschiffe, die theils schon in Angriff genommen worden sind, oder deren Bau erst begonnen werden soll, mit Schraubenmaschinen auszustatten.

Die Vorbereitungen in der Cathedral von St. Paul für die Bestattung des Herzogs von Wellington werden mit großer Rührigkeit betrieben. Die Gascompagnie der City, der die Beleuchtung anvertraut ist, hat angefangen, ihren Röhrenapparat zusammen zu stellen. Die Hauptpartien des Gebäudes, namentlich die Flüstergalerie unter der großen Kuppel und die Gesimse rings herum, werden mit 6 bis 8 Tausend Gasflammen erleuchtet werden.

Osmanisches Reich.

Smyna, 25. October. Oberst Graf Bacciocchi ist aus Athen auf der französischen Fregatte „Magellan“ hier angelangt. Eine glänzende Soirée wurde ihm zu Ehren neulich gegeben. Nachdem er alle Merkwürdigkeiten der Stadt gesehen, reiste er am 21. nach Constantinopel zurück. — Aus Constantinopel schreibt man dem „Impartial“: Drei preussische Offiziere, der General Graf Wrangel, die Obersten Graf Falkenstein und Graf von Brandenburg, sind über Odessa aus dem Lager von Wosnosensk hier angekommen, besuchten in Begleitung des preussischen Gesandten von Wildenbruck den Großvezier und den Minister des Aeußern. Am 18. wurden sie vom Sultan empfangen. Der General speiste mit seiner Suite bei Fuad Effendi, besuchte den Kriegsminister und am 21. wohnten sie einer Militärparade bei.

Neues und Neuestes.

Wien, 4. November. Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand sind aus Prag ganz beruhigende Berichte eingelaufen, so daß auch die Abreise Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz Carl vorläufig verschoben wurde.

Telegraphische Depeschen.

* **Turin, 1. Nov.** Die neue Ministercombination, mit Graf Balbo an der Spitze, ist noch immer nicht zu Stande gekommen. Mit Ausnahme Dabor-mida's und des Generals Lamarmora hat derselbe, wie verlautet, noch keine geeigneten Collegen ausfindig zu machen vermocht. Die Conservativen halten indeß die Hoffnung fest, daß es dem Grafen gelingen werde, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und schenken dem von radicalen Blättern verlauneten Gerüchte, er habe seinen Auftrag bereits zurückgestellt, keinen Glauben.

* **Brüssel, 2. Nov.** Die Generale Bedeau und Changanier sind durch Ostende passirt, um der Witwe Ludwig Philipp's ihre Aufwartung zu machen.

* **Paris, 2. Nov.** Renten 107,60—83,70. Eisenbahnactien sind bedeutend gestiegen.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 4. November 1852.

Staatsanleihe zu 5 pCt. (in G.M.)	94 3/16
ditto	84 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 136 für 100 fl.	
Neues Anlehen Littora A.	94 3/16
5% 1852	94 3/16
Lombard. Anlehen	102 1/2
Bank-Aktien, pr. Stück 1837 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2160 fl. in G. M.
Aktien der Wien-Slogonitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	783 3/4 fl. in G. M.
Aktien der Preßburg-Thyrnauer Eisenbahn 2. Emission mit Priorität zu 200 fl. G. M.	152 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	717 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 4. November 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Curant, Rthl.	160 1/2 Bf.	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur.	115 3/4 Bf.	Ufo.
Krakau a. M., (für 120 fl. öst. Ver.)		
eine Währ. in 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	115 1/4 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	135 1/4 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	171 1/4 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	112 3/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-26 Bf.	2 Monat.
" " " " " "	11-28 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	115 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	136 1/4	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	22 1/4 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Course vom 3. Nov. 1852.

Kais. Münz-Ducaten Agio	22 3/8
ditto Rand- " "	22 1/8
Gold al marco	21 1/2
Napoleon's d'or's	9.11
Souverain's d'or's	16.11
Ruß. Imperial	9.32
Friedrich's d'or's	9.34
Engl. Sovereigns	11.32
Silberagio	15

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 3. November 1852.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	36	4	40
Rufurug	—	—	3	24
Halbfrucht	—	—	3	50
Korn	3	30	3	50
Gerste	2	30	3	—
Hirse	2	30	2	30
Heiden	2	52	3	—
Haser	1	34	1	40

3. 1520. (1)

So eben erschien im Verlage von Jm. Fr. Wöller in Leipzig und kann durch jede Buchhandlung des In- u. Auslandes bezogen werden, in Laibach vorräthig bei **Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg**:

Practisches Handbuch der Münz-, Maas-, Gewichts-, Staatspapier- & Wancenkunde.

Ausführliche, alphabet. geordnete Belehrung über Rechnungsweise, Zahlwerth, Münzwesen, Wechsel-, Münz- u. Effecten-Curse, Wechselrecht, Handelsmaas u. Gewichte und die wichtigsten Handelsausancen aller civilisirten Länder der Erde. Auf Grund der neuesten gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet von **G. F. B. Lorenz**.

4. ganz umgearbeitete Auflage.

Preis 2 fl. 15 kr.

Dieses Werk bildet auch die 1. Abtheilung des 2. Bandes des bereits in mehreren völlig umgearbeiteten und un- gemein erweiterten Auflagen erschienenen Gesamtwerks:

Neue Handelsschule

von **G. F. B. Lorenz**.

Allgemein faßliches u. vollständiges, in natürlicher Stufenfolge fortschreitendes Lehrbuch der kaufmännischen Grundwissenschaften.

6 Thle. (oder 4 Bände) **zusammengenommen** (statt einzeln 11 fl. 42 kr.) 9 fl.

Dies rühmlichst bekannte Werk wurde von tüchtigen Practikern aufs Wärmste empfohlen, wobei ihr Urtheil einstimmig dahin ging: „Unter den gegenwärtig vorhandenen Lehrbüchern für junge Leute, die sich dem Handelsstande widmen wollen, dürfte wohl nicht leicht ein nützlicheres gefunden werden, welches so unbedingt zu empfehlen sei, als diese in wenigen Jahren schon in wiederholten Auflagen nöthig gewordene **„Neue Handelsschule von Lorenz“**, die eine weitere Verbreitung verdiene.“

3. 1466. (3)

Noch nie da gewesen.

Durch meinen persönlichen Einkauf an der **Leipziger Messe**,

und sonst auch in Zulande, bin ich in die angenehme Lage gesetzt, das Allerneueste, was In- und Ausland gegenwärtig in

Manufactur- & Mode-Waren

bietet, in den verschiedenartigsten Stoffen, sowohl für Damen als Herren, zu besonders billigen Preisen zu stellen.

Joh. Kreschovitz,

Schnitt-, Current- & Mode-Warenhandlung

„**BRIEF TAUBE**“

am Hauptplatz Nr. 240.

3. 1504. (3)

Anzeige.

Die Gasthaus-Localität „zum goldenen Hirschen“ (vulgo Fortiza) ist gegen gute Bedingnisse täglich zu vermietthen. Das Nähere darüber erfährt man beim Eigenthümer.

3. 1482. (3)

Verkauf des Gasthofes

„zum weißen Lamm“ in Klagenfurt.

Der Gasthof „zum weißen Lamm“ in Klagenfurt sammt realer Wein-schankgerechtsame, wird über Ableben des bisherigen Eigenthümers, von dessen Erben aus freier Hand zum Verkaufe ausgedoten.

Diese Realität ist am untern alten Plaze gelegen, hat die Zufahrt von der Süd- und Nordseite, nämlich vom alten und vom Capuziner-Plaze; hat zu ebener Erde einen sehr geräumigen Hof, 3 Stallungen, ein gewölbtes Magazin, eine Wagenremise, 3 Keller, 4 Gastzimmer, 2 Küchen sammt 2 Speisgewölben und Dienstbotenzimmer, im ersten Stocke einen Ballsaal, 18 Gastzimmer, Küche, Nebenlocalitäten und eine Heu-kammer ober dem Stall.

Zu dieser Realität gehört ferner ein Ackergrund von 2 Joch 1114⁰ ganz in der Nähe der Stadt, und ein Wiesel von 221⁰, auf welchem sich auch das Stadtgebäude befindet.

Die Bedingnisse, unter denen diese Gasthof-Realität, welche sich seit Alters her des besten Zuspruches erfreut, feilgeboten wird, sind billig gehalten, und über mündliche oder portofreie und mit Rückporto ver-sehene schriftliche Anfragen zu erfahren bei Dr. Joseph Erwein, Advocaten in Klagenfurt.

3. 1498. (4)

Nicht zu übersehen!

Eine Hammerschmiede, eine Viertel-Stunde außer dem Dorfe Billichgraz, an einem beständig wasserhätigen Bache, mit zwei Eschfeuern einem großen Hammer und großen Schleifstein versehen, alles zur Erzeugung der Grobzeugwaren, mit geringer Wasserkraft betrieben, auch zum Streckhammer, Nagelschmiederei und sonstigen Geschmiedefabrikserzeugnissen geeignet. Gleich daneben ein neu gebautes Haus mit 3 Zimmern versehen, im besten Bauzustande, wird um sehr billige Bedingnisse verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet. Das Nähere erfährt man im Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir unter der Chiffre A. G.

3. 1513. (3)

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Plan na am 27. Mai 1852 verstorbenen Herrn Martin Zeralla, gewesenen Pfarradministrator, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 22. November l. J., Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 18. October 1852.